

Pressekonferenz am 6. Dezember 2019

anlässlich der Vorstellung des

Jahresberichtes 2019 Teil 1

des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt

zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2018
sowie zu Ergebnissen ausgewählter Prüfungen

KURZFASSUNG

Gemäß seinem Verfassungsauftrag stellt der Landesrechnungshof das Ergebnis seiner Prüfungen - soweit es für die Entlastung der Landesregierung von Bedeutung ist - jährlich zusammen. Er erstattet gegenüber dem Landtag Bericht und informiert gleichzeitig auch die Landesregierung. Der vorliegende Teil des Jahresberichtes 2019 enthält Ergebnisse ausgewählter Prüfungen unter folgenden Aspekten:

- 1) Milliardengeschäfte mit Zinswetten - ab S. 6
- 2) Defizite bei der Steuerfahndung - ab S.15
- 3) Unwirtschaftliches Handeln der Landgestüt Sachsen-Anhalt GmbH - ab S. 24
- 4) Nicht nachvollziehbare Kostenerstattung an die Investitionsbank für die Geschäftsbesorgung des Förderprogramms Tourismuswerbung - ab S.35
- 5) Unwirtschaftliches Handeln bei der automatisierten Leistungserfassung im Straßenbetriebsdienst - ab S.41
- 6) Bundesfernstraßen in Auftragsverwaltung des Landes - ab S. 50
- 7) Erhebliche Verstöße bei der institutionellen Förderung des „Zentrums für Mittelalterausstellungen“ - ab S. 61

Verluste aus Zinswetten belasten Gebührenzahler

Im Jahresbericht 2018 / Teil 1 haben wir uns diesem Thema schon einmal gewidmet. Damals hatten wir festgestellt, dass von 50 geprüften Wasser- und Abwasserzweckverbänden bzw. Kommunen in Sachsen-Anhalt etwa die Hälfte Derivatgeschäfte abgeschlossen haben. Derivate sind z.T. hochspekulativ und bergen deshalb enorme Risiken. In unserem Bericht griffen wir besonders gravierende Beispiele auf.

Das Thema haben wir seither im Auge behalten. Der Prüfungsansatz ist diesmal ein anderer. Statt einzelne Derivatgeschäfte in die Tiefe zu prüfen, haben wir diesmal nach systemischen Fehlern in der Breite gesucht (Querschnittsprüfung). Dabei ergab unsere softwaregestützte Erhebung, dass auf kommunaler Ebene (Zweckverbände und kommunale Beteiligungsunternehmen) Derivatgeschäfte in Höhe von mindestens 1,7 Mrd. Euro abgeschlossen wurden.

Ein Teil dieser Geschäfte war spekulativ und hat zu hohen Verlusten geführt. Das Schlimmste daran: Diese Verluste wurden teilweise in die Gebührenkalkulation einberechnet. Das ist aus unserer Sicht rechtswidrig.

Fakt ist doch: Derivate sind i.d.R. sehr komplex und nur schwer zu durchschauen. Den meisten Kommunen fehlt die nötige Expertise, um mit diesen sehr speziellen Finanzinstrumenten zu operieren. Damit fehlt ihnen auch die Grundlage, das drohende Schadenspotential beurteilen zu können. Aus unserer Sicht sollte das Innenministerium als oberste Kommunalaufsicht daher ein generelles Spekulationsverbot für kommunale Beteiligungsunternehmen prüfen. Für Zweckverbände gibt es das seit 2018.

Zudem sollten alle „Altfälle“ lückenlos aufgearbeitet werden. Das ist insbesondere dann erforderlich, wenn noch laufende Verträge bestehen, in die negative Marktwerte aus der Vergangenheit eingepreist wurden.

Wir bleiben am Thema dran. Ein Grund sind allein unsere Feststellungen während dieser Querschnittsprüfung. So haben wir z. B. beim WAZV Elbe-Elster-Jessen negative Marktwerte aus spekulativen Zinswetten in Höhe von mindestens 20 Mio. Euro festgestellt, beim TAZV Vorharz waren es 2,1 Mio. Euro, bei der Stadt Halle (Saale) 4,8 Mio. Euro. Darüber hinaus hat unsere aktuelle Prüfung aber auch gezeigt: Es gibt eine Grauzone, in der wir zwar auf hochriskante Derivatgeschäfte gestoßen sind, die wir aber aufgrund unserer eingeschränkten Prüfungsrechte nicht näher unter die Lupe nehmen können.

Defizite bei der Steuerfahndung

Eigentlich sollte es sich herumgesprochen haben: Steuerhinterziehung ist kein Kavaliersdelikt. Vielmehr führt Steuerhinterziehung jedes Jahr zu beträchtlichen finanziellen Ausfällen

bei Bund, Ländern und Gemeinden.

Zur Sicherung des Steueranspruchs können die Finanzbehörden z. B. Konten sperren oder die Übertragung von Grundeigentum verhindern. Hier kommen ganz speziell ausgebildete Steuerfahnder zum Einsatz – und zwar aus dem Bereich der Vermögensabschöpfung, wie es so schön im Finanzdeutsch heißt. Vereinfacht gesagt haben diese Spezialisten die Aufgabe Vermögenswerte zu sichern, noch bevor die hinterzogene Steuerschuld festgesetzt wurde. Denn häufig geschieht es, dass potentielle Steuersünder ihr Vermögen noch schnell in Sicherheit bringen, bevor die formale Auswertung der Steuerdaten abgeschlossen ist.

In diesem Bereich sehen wir durchaus Defizite. So konnten in den geprüften Jahren (2015 - 2017) durchschnittlich nur zwölf Prozent der aufgedeckten hinterzogenen Steuern tatsächlich eingetrieben werden. Dem Fiskus (nur Landeshaushalt?) geht dadurch jährlich eine Summe im zweistelligen Millionenbereich verloren.

Natürlich ist uns bewusst, dass die Vermögensabschöpfung oft sehr schwierig ist, vor allem wenn die Steuersünder im Ausland sitzen. Dennoch ließe sich diese Quote u. E. durch mehr dieser speziell ausgebildeten Steuerfahnder erhöhen. Zum Zeitpunkt der Prüfung arbeiteten in Sachsen-Anhalt lediglich drei dieser Spezialisten - zwei im Finanzamt Halle, einer im Finanzamt Magdeburg. Sie leisten ohne Zweifel eine gute Arbeit. Es sind jedoch für diese Aufgabe viel zu wenige.

Privat heißt nicht immer wirtschaftlich

April 2014: Aus dem bislang landeseigenen Gestüt Sachsen-Anhalt in Prussendorf (Landesbetrieb) wird die Landgestüt Sachsen-Anhalt GmbH. Alleiniger Gesellschafter ist das Land. Die GmbH soll sich besonders auf die Haltung hochwertiger Zuchthengste, den Betrieb einer Besamungsstation sowie die Ausbildung von Pferdewirten konzentrieren. Das erklärte Ziel lautet mehr Wirtschaftlichkeit. Mit anderen Worten sollte der Zuschussbedarf deutlich verringert werden. Begründet wurde die Umwandlung mit den größeren Spielräumen in der Rechtsform einer GmbH.

Gebracht hat das Ganze gar nichts: Nach wie vor liegt der Zuschussbedarf bei rd. 300.000 Euro jährlich. Stattdessen muss sich das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie

die Frage gefallen lassen, worin eigentlich das „wichtige Landesinteresse“ an dieser GmbH besteht. Denn gemäß Landeshaushaltsordnung soll sich das Land nur an Unternehmen des privaten Rechts beteiligen, wenn ein solches „wichtiges Landesinteresse“ vorliegt.

Doch statt mehr Wirtschaftlichkeit haben wir bei unserer Prüfung in Einzelfällen sogar unwirtschaftliches Handeln festgestellt: So wurden z.B. über einen längeren Zeitraum Hengste mit weniger als 30 Bedeckungen gepachtet, obwohl im Konzept für diesen Fall festgelegt war, dass das Geschäftsfeld aufzugeben ist. Zudem hat die GmbH den zweijährigen Hengst Colfosco 2016 für 70.000 Euro verkauft. Aufgrund der sportlichen Erfolge in den Folgejahren können wir nicht ausschließen, dass Colfosco damals weit unter seinem eigentlichen Wert verkauft wurde. Außerdem erfolgte die Geschäftsführung der GmbH fast zweieinhalb Jahre lang durch einen Bediensteten des Ministeriums in Nebentätigkeit, was der Aufgabe u.E. unangemessen ist.

Rückforderung von der Investitionsbank prüfen

Tourismuswerbung ist wichtig, fand das Land und hat einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Investitionsbank (IB) abgeschlossen. Im Förderzeitraum von 2007 bis 2013 wurde die Bewilligung von 179 Projekten *kalkuliert*. Zudem sollte es 48 Vor-Ort-Kontrollen geben. Natürlich kostet die Geschäftsbesorgung Geld: So sollten der IB aufgrund der Kalkulation 1.044.700 Euro erstattet werden.

Doch es kam anders: Statt 179 wurden nur 106 Projekte bewilligt und statt 48 gab es lediglich 18 Vor-Ort-Kontrollen. Das ist eine Abweichung von der kalkulierten Leistung in Höhe von 41 Prozent. Dafür wurden der IB insgesamt 1.014.500 Euro erstattet. Merken Sie etwas? Das ist fast die komplette vereinbarte Summe. Für uns ist das weder plausibel noch nachvollziehbar. Das Land sollte daher dringend eine entsprechende Rückforderung prüfen.

Vertrag mit Millionenschaden im Straßenbetriebsdienst

Alles beginnt - mal wieder – mit einem Beratervertrag, der – ebenfalls mal wieder – nicht dem Finanzausschuss des Landtages vorgelegt wurde. Konkret geht es um einen Vertrag zur fachlichen Begleitung der automatisierten Leistungserfassung im Straßenbetriebsdienst. Mit Hilfe moderner Erfassungsgeräte sollen hierbei u.a. der Personaleinsatz, der Materialverbrauch sowie alle erbrachten Leistungen erfasst werden. Als Honorar für die fachliche

Begleitung wurden 54.500 Euro mit einem externen Dritten vereinbart. Nur zur Erinnerung: Die Vorlagepflicht im Finanzausschuss liegt bei 20.000. Euro.

Der finanziell deutlich größere Schaden entstand jedoch bei der Beschaffung der Geräte. Und hier wird es kompliziert: In der Ausschreibung aus dem Jahr 2008 ist ein *Kauf* der Geräte angekündigt. Nach Vertragsabschluss wird für den Kauf - von 485 Geräten! - auch zunächst eine Summe von rd. 2,23 Mio. Euro vereinbart. In einem Schreiben aus dem Jahr 2010 ist dann von *Kauf* schon keine Rede mehr. Vielmehr wird eine *Miete* bei einer vorgegebenen 48-monatigen Laufzeit vereinbart.

Es kam dann wie es kommen musste: Die 48-monatige Laufzeit ist auf mittlerweile 110 Monate (Stand 11/2019) angewachsen. Und im gleichen Maße natürlich auch der Mietpreis der Geräte, von denen – ganz am Rande - statt der vertraglich vereinbarten 485 nur 418 tatsächlich in den Fahrzeugen verbaut wurden. Im Landeshaushalt stehen mittlerweile Mehrausgaben von über einer Million Euro zu Buche.

Hosenträger geplatzt!?

Erinnern Sie sich noch an die „Hosenträgervariante“? Über den Bau der B 190n, der die Bundesautobahnen A 14 und A 39 als Querspange verbinden sollte, wurde lange und laut gestritten. Bis 2016 stand diese Straße auch noch im vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes. Das ist Geschichte. Der geplante dreispurige Ausbau der Bundesfernstraße steht mittlerweile nur noch „unter ferner liefen“ im Bundesverkehrswegeplan. Lediglich das Planungsrecht – jedoch ohne Zusage auf Finanzierung – wurde bis zum Jahr 2030 aufrechterhalten.

Kosten verursacht die B 190n aber trotzdem. Allein für Planungsleistungen hat das Land bisher fast 2,4 Millionen Euro berappt. Und das obwohl in den Sternen steht, ob die Straße nach 2030 jemals gebaut wird. Wir erwarten daher von der Landesregierung, dass sie mit dem Bund über eine angemessene Erstattung der Planungskosten für die B 190n verhandelt.

Zustände wie im Mittelalter

Mitunter sind es – vom finanziellen Volumen her – die „kleinen“ Prüfungen, die besonders viele Beanstandungen nach sich ziehen. So ist es auch beim 2011 gegründeten Zentrum für Mittelalterausstellungen (ZMA). Es wird institutionell mit jährlich 149.000 Euro gefördert. Hierbei haben wir erhebliche Verstöße festgestellt. Kleine Anmerkung: Ab 150.000 Euro jähr-

licher Förderung hätte für das ZMA ein Haushalts- bzw. Wirtschaftsplan in den Landeshaushalt aufgenommen werden müssen, das aber nur am Rande.

Das ZMA ist eine nicht rechtsfähige Einrichtung und befindet sich in Trägerschaft der Kulturstiftung Kaiser Otto Magdeburg, einer kommunalen Stiftung bürgerlichen Rechts. Einer der wichtigsten Kooperationspartner der Kulturstiftung wiederum ist das Kulturhistorische Museum der Landeshauptstadt. Dieses Konstrukt zu verstehen ist wichtig, denn schlussendlich fungierte das ZMA in erheblichem Umfang als Dienstleister des Museums. So hat es u.a. Ausstattungsgegenstände beschafft, die dann ausschließlich vom Museum genutzt wurden (Klimavitrine, Mobiltelefone etc.). Zudem hat das ZMA auch Mitarbeiterhonorare für das Museum bezahlt sowie unübliche Autorenhonorare, obwohl weder eigene Publikationen noch Museumsbeschaffungen ein originärer Zuwendungszweck waren.

Allein diese Beispiele zeigen, dass die Arbeit des ZMA *vor allem lokal* ausgerichtet ist. Das allerdings widerspricht der Idee einer institutionellen Förderung (im Gegensatz zur Projektförderung), die ein *erhebliches Landesinteresse* voraussetzt. Zwar wurde ein solches Landesinteresse im Zuwendungszweck definiert (landesweites Kompetenzzentrum für Mittelalterforschung, Unterstützung von Universitäten, Aufbau einer landesweiten Datenbank für mittelalterliche Sammlungsbestände), viele dieser überregionalen Aufgaben sind aber für das ZMA nahezu unerfüllbar. Somit entsteht für uns der Eindruck, dass auf dem Papier Landesaufgaben erfunden wurden, um über Bande eine lokale Einrichtung zu unterstützen.